

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0704/2008

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit /

Herr Husmann

Ruf:

492 61 11 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

27.08.2008

Betrifft

31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im Bereich des Hauptzentrums um den Idenbrockplatz
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

09.09.2008	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
18.09.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
24.09.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
24.09.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) i. V. m. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) dahingehend geändert, dass im Bereich des Hauptzentrums Kinderhaus bisher dargestellte Wohnbauflächen sowie eine Grünfläche in eine gemischte Baufläche umgewidmet werden.

Die Kennzeichnung einer Jugendeinrichtung im Bereich des Mot-Treff-Kottens entfällt.

Das bisherige Planzeichen Spielbereich A nördlich der Straße Brüningheide und westlich der Einmündung Westhoffstraße wird ersetzt durch das neue Planzeichen „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Jugendheim“.

Die Kennzeichnung einer Ver- und Entsorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Mülldeponie / Abfall im Bereich des bestehenden Wertstoffhofs westlich der heutigen Westhoffstraße entfällt ebenfalls.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten

Begründung:

Anlass zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster ist die geplante Erweiterung des Bezirkszentrums am Idenbrockplatz in Kinderhaus.

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans werden bisher dargestellte Wohnbauflächen sowie eine Grünfläche in eine gemischte Baufläche umgewidmet. Es ist hier eine multifunktionale Nutzung mit Einzelhandelsangeboten, Dienstleistungen und innovativen Wohnformen für Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Lebenssituation vorgesehen.

Eingelagert in der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage besteht die Kennzeichnung des Mot-Treff-Kottens als Jugendeinrichtung (Zweckbestimmung Jugendheim). Die Einrichtung wird im Stadtteil Coerde in den Bereich Hof Messing verlagert. Im Plangebiet entfällt daher die Kennzeichnung einer Jugendeinrichtung.

Nördlich der Straße Brüningheide und westlich der Einmündung Westhoffstraße enthält der wirksame FNP die Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielbereich A. Tatsächlich handelt es sich bei der vorhandenen Einrichtung nicht um einen Spielplatz, sondern um eine Jugendeinrichtung, nämlich den Hort „Feldstiegenkamp“ (Feez) mit dem angegliederten Bauspielplatz (Baui). Daher wird das bisherige Planzeichen Spielbereich A ersetzt durch das neue Planzeichen „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Jugendheim“. Die Darstellung einer Grünfläche bleibt bestehen.

Eingelagert in der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage besteht die Kennzeichnung einer Ver- und Entsorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Mülldeponie / Abfall im Bereich des bestehenden Wertstoffhofs westlich der heutigen Westhoffstraße. Dieser Standort wird aufgegeben und die entsprechende Kennzeichnung entfällt. Ein neuer Standort im Stadtteil Kinderhaus steht noch nicht fest; übergangsweise wird der Haupt-Recyclinghof im Bereich der Zentraldeponie in Coerde die örtliche Funktion mit übernehmen.

Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans (FNP) werden im Änderungsbereich dergestalt geändert, dass nach erfolgter Änderung die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, dass die mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 515 „Kinderhaus – Erweiterung Zentrum Kinderhaus (Kristiansandstraße / Westhoffstraße / Langebusch / Elenkamp / Am Burloh)“ verbundenen Ziele, Planinhalte und Nutzungen als aus dem FNP entwickelt anzusehen sind.

Die Verfahren zur 31. Änderung des fortgeschriebenen FNP sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 515 werden im so genannten Parallelverfahren gem. § 8 (3) Satz 1 BauGB durchgeführt.

Nähere Einzelheiten zur Planung können den beiliegenden Anlagen und der Vorlage zum Bebauungsplan Nr. 515 (Kenntnisnahme des Entwurfs, V/0703/2008) entnommen werden.

Die Offenlegung des Planentwurfs soll im Oktober 2008 erfolgen.

I. V.
gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan